

Patent- und Markenmeldung in Korea

A. Patentanmeldung

- **Rechtsgrundlage:** Korean Patent Act (KPA)
- **Patentfähig:** Erfindungen, die einen hohen technischen Standard verkörpern, industriell genutzt werden können, vor der Patentanmeldung in Korea weder allgemein bekannt waren noch genutzt wurden und bislang weder in Korea noch im Ausland veröffentlicht wurden, Art. 29 KPA
- **Erfindung:** herausragende Schöpfung technischer Ideen unter Nutzung von Naturgesetzen, Art. 2 KPA

Verfahren:

- **Antragsberechtigte Personen:**
Koreaner/ Nichtkoreaner mit Wohnsitz oder gewerblicher Niederlassung in Korea bzw. Bevollmächtigte/r, wenn diese Voraussetzung nicht erfüllt ist, Art. 5 KPA
- **Antragsunterlagen** an Korean Intellectual Property Office (KIPO), Art. 42 KPA:
 - Name und Anschrift des Antragstellers (bzw. Firmenname und -sitz)
 - ggf. Vollmacht des/ der Bevollmächtigten
 - Name und Anschrift des Erfinders
 - Titel und Zweck der Erfindung
 - ausführliche Beschreibung der Erfindung sowie des begehrten Schutzes
- **Formelle Prüfung:** Vollständigkeit der Unterlagen (Art. 46 KPA), Vergabe der Anmeldenummer
- **Veröffentlichung der Anmeldung:** grds. 18 Monate nach Antragstellung in amtlicher Zeitung „Patent Gazette“ durch KIPO, Art. 64 KPA
- **Sachprüfung:** separater Antrag innerhalb von 5 Jahren seit der Anmeldung bei KIPO einzureichen, Art. 59 KPA; wenn Anmeldung gleicher Erfindung durch mehrere Antragsteller, ist Eingangszeitpunkt der Anmeldung maßgeblich, Art. 36 KPA
- **Veröffentlichung der Patenterteilung:** in „Patent Gazette“ nach Genehmigung durch KIPO, wenn Registrierungsgebühr bezahlt, Art. 87 KPA
- **Verfahrenskosten:** aktueller Stand unter www.kipo.go.kr
- **Schutzdauer:** 20 Jahre ab Patentanmeldung (Art. 88 KPA), sofern jährliche Patentgebühr bezahlt (www.kipo.go.kr)

alternativ: Internationale Patentanmeldung

- internationale Patentanmeldung beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) gemäß Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT) mit Wirkung einer nationalen Anmeldung in allen PCT-Vertragsstaaten, darunter Korea; siehe www.dpma.de

B. Markenmeldung

- **Rechtsgrundlage:** Korean Trademark Act (TMA)
- **Markenfähig:** u. a. Warenzeichen, Art. 2 TMA
- **Warenzeichen:** Zeichen, Buchstaben, Abbildungen, dreidimensionale Formen, Farben oder Kombinationen aus den vorgenannten Elementen zur Unterscheidung von Waren, Art. 2 TMA

Verfahren:

- **Antragsberechtigte Personen:** Jedermann, Art. 9 TMA
- **Antragsunterlagen,** an Korean Intellectual Property Office (KIPO), Art. 9 TMA:
 - Name und Anschrift des Antragstellers bzw. Firmenname und –sitz
 - ggf. Vollmacht des/ der Bevollmächtigten
 - Klassifizierungsliste
 - Muster des Warenzeichens
- **Formelle Prüfung:** Vollständigkeit der Unterlagen (Art. 13 TMA), Vergabe der Anmeldenummer
- **Veröffentlichung der Anmeldung:** nach Antragstellung in amtlicher Zeitung „Trademark Gazette“ durch KIPO, Art. 24 TMA
- **Sachprüfung:** separater Antrag bei KIPO nicht erforderlich, Art. 22 TMA; wenn Anmeldung gleichen oder ähnlichen Warenzeichens durch mehrere Antragsteller, Eingangszeitpunkt der Anmeldung maßgeblich, Art. 8 TMA
- **Veröffentlichung des Warenzeichenrechts:** in „Trademark Gazette“ nach Genehmigung durch KIPO, wenn Registrierungsgebühr bezahlt, Art. 24 TMA
- **Verfahrenskosten:** aktueller Stand unter www.kipo.go.kr
- **Schutzdauer:** 10 Jahre ab Genehmigung des Warenzeichens, Verlängerung auf Antrag und bei erneuter Gebühr alle 10 Jahre möglich (Artt. 42, 34 TMA)

alternativ: Internationale Markenmeldung

- Beantragung internationaler Markenregistrierung beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) gemäß Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken (MMA) und dem Protokoll zu diesem Abkommen (PMMA) mit Wirkung einer nationalen Anmeldung in allen MMA- und PMMA-Vertragsstaaten, darunter Korea; siehe www.dpma.de

Die AHK Korea ist nicht zur Rechtsberatung befugt. Von uns gegebene Informationen stammen aus allgemein zugänglichen Quellen oder eigenen Erfahrungen und Erkenntnissen. Für Richtigkeit und Vollständigkeit unserer Angaben übernehmen wir keinerlei Gewähr. Auf Wunsch übermitteln wir eine Liste uns bekannter Rechts- und Patentanwälte.